

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband  
**Band:** 14 (1941)  
**Heft:** 2

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

## Der neue Soldansatz des Fouriers

Am 11. Januar wurde durch Radio und Presse ein Beschluss des Bundesrates vom 10. Januar 1941 bekannt gegeben, wonach die Soldansätze der Unteroffiziere mit Wirkung vom 1. Februar 1941 erhöht werden. Mit grosser Befriedigung haben alle Unteroffiziere von dieser Verfügung Kenntnis genommen. Wir Fouriere dürfen uns mit besonderer Befriedigung dieses Entscheides freuen. Die langjährigen Bemühungen um eine Besserstellung des Fouriergrades haben durch diese, im Vergleich zu den übrigen Graden, vermehrte Solderhöhung zu einem recht beachtlichen Erfolg geführt.

In der letzten Nummer unseres Organs haben wir die neuen Soldansätze veröffentlicht und viele unter euch werden den ersten „aufgebesserten“ Sold bereits gefasst haben. Vergleichshalber publizieren wir nachstehend die alten und die neuen Soldansätze sowie die beschlossenen Erhöhungen:

	Sold vor 1. Sept. 1939	Erhöhung Rp.	Sold bis 31. Jan. 1941	Erhöhung Rp.	Sold ab 1. Febr. 1941 in Prozent d. alten Ansatzes	
Soldat	1.30	70	2.—	—	2.—	—.—
Gefreiter	1.50	60	2.10	—	2.10	—.—
Korporal	2.—	30	2.30	30	2.60	13,04
Wachtmeister	2.50	30	2.80	20	3.—	7,14
Fourier	3.—	30	3.30	50	3.80	15,15
Feldweibel	3.50	30	3.80	20	4.—	5,26
Adj. Uof.	4.—	30	4.30	20	4.50	4,65

Mit dieser zweiten Solderhöhung wollte man einmal die anlässlich der ersten Soldneufestsetzung von Anfang September 1939 im Vergleich zum Soldat und Gefreiten zu wenig erhöhten Ansätze der Unteroffiziere korrigieren und damit zwischen Soldat und Unteroffizier soldlich eine berechtigte grössere Differenzierung schaffen. Vor allem ist dem Korporal und dem Wachtmeister die Verbesserung zu gönnen. Der Abstand zwischen Soldat und Unteroffizier war bisher in diesen beiden Chargen sehr gering und entsprach jedenfalls nicht der Hingabe, die die Erreichung des Korporalgrades in einer Unteroffiziersschule mit einer nachfolgenden zweiten Rekrutenschule erfordert.— Durch die vermehrte Erhöhung des Soldansatzes beim Fourier konnte zum andern auch zwischen Unteroffizier und höherem Unteroffizier ein ebenfalls berechtigter ausgeprägter Unterschied als bisher geschaffen werden. Die mit dieser Soldaufbesserung erfolgte Anerkennung der Leistungen der Unteroffiziere war gewiss vollauf berechtigt.